

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 22. und 23. Oktober 2018 folgende Vorlagen beschlossen:

- Kantonales Landwirtschaftsgesetz (KLwG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 34, Einmündung K 10 (exkl.) bis Dorf Ruswil (exkl.), in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Grenzweg–Fluhmühle (exkl.) in der Stadt Luzern.

Die drei Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 43 vom 27. Oktober 2018 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 27. Dezember 2018 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 28. Dezember 2018

Staatskanzlei Luzern